**Checkliste: Ausschlussfristen**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Was ist zu tun?** | **Erledigt** |
| **Begründung** | * Durch Gesetz (z.B. § 626 Abs. 2 BGB) * Durch Tarifvertrag * Durch Betriebsvereinbarung (ACHTUNG: Tarifvorbehalt des § 77 Abs. 3 BetrVG) * Durch Arbeitsvertrag   + soweit nicht durch Tarifvertrag begründete und abdingbare gesetzliche Ansprüche berührt werden   + soweit klar und eindeutig formuliert   + auch Vereinbarung durch Bezugnahme auf Ausschlussfrist in Tarifvertrag möglich | ❏ |
| **Arten von Ausschlussfristen** | * Einstufige Ausschlussfrist   + Frist für schriftliche Geltendmachung * Zweistufige Ausschlussfrist   + Frist für schriftliche Geltendmachung und   + Frist für gerichtliche Geltendmachung | ❏ |
| **Sachlicher Geltungsbereich** | * Ausschlussfristen umfassen nicht   + absolute Rechte   + Ansprüche aus dem Gesichtspunkt des verschleiertem Arbeitseinkommens nach § 850h ZPO   + sachenrechtliche Herausgabeansprüche   + Krankengeldanspruch gegenüber Krankenkasse   + Stammrechte betrieblicher Versorgungsansprüche   + Ansprüche von Angehörigen eines Arbeitnehmers auf Unterstützung im Todesfall. | ❏ |
| **Beginn der Ausschlussfrist** | * Entscheidend für den Beginn ist der Inhalt der jeweiligen Ausschlussfrist   + mit Entstehung des Anspruchs   + mit Abrechnung   + mit Fälligkeit   + Schadensersatzansprüche(Fälligkeit mit Kenntniserlangung)   + mit Ausscheiden aus Betrieb   + Fristbeginn gemäß §§ 187 ff. BGB (d.h. Tag der Lohnzahlung oder Tag des Zugangs der Kündigung nicht mitgerechnet) | ❏ |
| **Schriftliche Geltendmachung** | * Mindestinhalt:   + Anspruch dem Grunde nach hinreichend deutlich bezeichnen   + Höhe des Anspruchs, d.h. der Zeitraum, für den er verfolgt wird, deutlich beschreiben * Schriftform   + Wahrung durch Schreiben mit o.g. Inhalt   + Wahrung durch Klageerhebung * Berechtigte Personen   + Arbeitnehmer/Arbeitgeber   + Für Arbeitnehmer: Betriebsrat und Gewerkschaft | ❏ |
| **Gerichtliche Geltendmachung** | * ACHTUNG!   + Geltendmachung von Lohnansprüche nicht durch Kündigungsschutzklage   + nur Möglichkeit der Zahlungsklage | ❏ |